



BAföG

Die günstige Studienfinanzierung

Vater Staat zahlt die Hälfte

- Höchstsatz: 670 € pro Monat
- 50 % Zuschuss und
50 % zinsloses Darlehen
- maximale Rückzahlung immer auf
10.000 € begrenzt
- Beginn des BAföG-Anspruchs
frühestens ab Monat der Antragstellung

Anträge und Beratung

Osnabrück

Abteilung
Studienfinanzierung
StudiOS
Neuer Graben 27
49074 Osnabrück
Tel.: **0541 969-6310**
Fax: 0541 969-6340

Mo.–Do. 9.00 – 15.30 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Vechta

Universitätsstraße 1
49377 Vechta
Tel.: **04441 5515**

Di. 9.00 – 13.00 Uhr
jeden 1. Do. im Monat .. 13.00 – 16.00 Uhr
Sondersprechstunden siehe aktuelles
Vorlesungsverzeichnis

Lingen

FH am Wall
Süd 16
49808 Lingen
Tel.: **0591 80098214**

14-tägig Montag 9.00 – 12.00 Uhr
(in geraden Kalenderwochen)

Antrag

Ein BAföG-Anspruch besteht frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Daher sollte der Antrag möglichst frühzeitig gestellt werden. Die Antragsformblätter können unter www.bafög.bmbf.de heruntergeladen oder bei der Abteilung Studienfinanzierung abgeholt werden. Zur Fristwahrung genügt ein formloses Schreiben mit Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum, Hochschule und Fachbereich.

Höhe der BAföG-Förderung

Die Höhe der Förderung hängt vom Einkommen/Vermögen der/des Studierenden und vom Einkommen der Eltern/Ehegatten/Lebenspartner ab.

Nebenbei jobben – geht das?

Pro Bewilligungszeitraum von 12 Monaten dürfen Sie bis zu 4.800 € verdienen. Sofern Sie höhere Einkünfte erzielen, wird das Einkommen auf die Förderung angerechnet. Der oben genannte Freibetrag gilt nicht, sofern Sie auch Vergütungen aus Ausbildungsverhältnissen beziehen.

BAföG für Sparer

Wer bis zu 5.200 € Vermögen hat, braucht keine Abstriche bei der Förderung zu befürchten.

Wie lange wird BAföG gefördert?

Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit. Wenn eine Studienverlängerung auf Schwangerschaft, Kindererziehung, längerer Krankheit oder Gremientätigkeit beruht, wird in den meisten Fällen normal weitergefördert.

Studieren mit Kind

BAföG-Geförderte mit Kindern im Haushalt bis zu 10 Jahren bekommen während des Studiums in Höhe von 113 €/mtl. einen Kinderbetreuungszuschlag als Zuschuss, für das zweite und dritte Kind jeweils 85 €.

Auslandsstudium

Sowohl für ein Studium wie auch für ein Praktikum sieht das BAföG eine Förderung vor. Dabei werden zum Teil auch Fahrtkosten und Studiengebühren übernommen. Für die Länder außerhalb der EU gibt es darüber hinaus besondere Zuschläge. Für BAföG-Auslandsförderung sind bestimmte Ämter für Ausbildungsförderung zuständig.

Wenn Sie weitere Fragen zur Studienfinanzierung haben, kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie gern.



Ihr Studentenwerk
Abteilung Studienfinanzierung

